



Der Bürgermeister

für die Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und
Gemeindebundes im Landkreis Oder-Spree

Stadtverwaltung | Berliner Straße 30 | 15848 Beeskow
Telefon 03366-422 0 | Fax 03366-422 13

Landkreis Oder Spree
Der Landrat

Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Fachbereich: Kämmerer
Zimmer: 207
Sachbearbeiter(in): Steffen Schulze
Durchwahl: 03366/422-20
Fax: 03366/422-13
E-Mail: steffen.schulze@beeskow.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
170313_3BGM

Datum
13.03.2017

Stellungnahme zum Haushalt 2017 der Kreisarbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes im Landkreis Oder-Spree

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Kreistages,
sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Buhrke,

zunächst möchte ich mich im Namen der Kreisarbeitsgemeinschaft für die Übersendung der
Unterlagen zum Kreishaushalt bedanken. Wie im Rahmen der Erstellung des gemeinsamen
Gutachtens vereinbart, wurden den Gemeinden auch die vollständigen Planungsunterlagen zu
allen Produktkonten übergeben.

Weiterhin möchten wir ausdrücklich die Bemühungen der Verwaltung zur Festsetzung einer
gemeindefreundlichen Kreisumlage unterstreichen. Dies findet die Anerkennung der Städte- und
Gemeinden im Landkreis. Die Planung eines Defizites im Ergebnishaushalt und die sofortige
Weitergabe von neuen Orientierungswerten in Form einer Absenkung des Hebesatzes zeigen
deutlich, dass der Landkreis neben dem eigenen Haushalt auch die Interessen der
kreisangehörigen Gemeinden berücksichtigt. Der landesweit sehr niedrige Umlagesatz für die
Kreisumlage wird begrüßt.

Weiterhin begrüßen die Städte und Gemeinden ausdrücklich, dass für die Finanzierung des
kreislichen Investitionsprogrammes der kommenden 3 Jahre die vorhandenen liquiden Mittel in
vollem Umfang eingesetzt werden. Dieses kreisliche Investitionsprogramm wird grundsätzlich
unterstützt. Durch den Verzicht auf die Bildung einer gesonderten Liquiditätsrücklage für
zukünftige Pensionszahlungen beim Landkreis ist dieses Programm fast vollständig finanziert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Rücklage für den Landkreis und alle Gemeinden beim
Kommunalen Versorgungsverband gebildet wird. Sollten die dort bisher angesammelten Mittel
nicht ausreichen, was nach jetziger Berechnung ca. 2030 der Fall sein wird, wird der Verband vom



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
»Städte mit historischem Stadtkern
des Landes Brandenburg«

Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag:
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr
Freitag: 9 - 12.30 Uhr
Montag und Mittwoch:
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oder Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2108801173
IBAN: DE85 1705 5050 2108 8011 73 BIC: WELADED1LOS
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG
BLZ: 170 624 28 Konto: 8800
IBAN: DE07 1706 2428 0000 0088 00 BIC: GENODEF1BKW

Index

Landkreis und den Gemeinden in den jeweiligen Jahren eine höhere Umlage erheben. Diese ist dann im jeweiligen Jahr ergebnis- und finanzwirksam und wird dann über eine höhere Kreisumlage mitfinanziert.

Trotz des im Landesvergleich sehr niedrigen vorgeschlagenen Hebesatzes von 40,30 % darf nicht verkannt werden, dass dieser Hebesatz zu Mehreinnahmen für den Landkreis und zu Mehrausgaben bei allen Gemeinden in Höhe von 8.531.760,- Euro gegenüber dem Vorjahr führt. Obwohl ein Teil dieser Mehreinnahmen wieder an die Gemeinden zurückfließt (z.B. Kitafinanzierung, Familienzentren...) stehen im Saldo dem Landkreis deutliche Mehreinnahmen zu Lasten der Gemeinden zur Verfügung.

Ursache für diese Entwicklung sind die steigenden Umlagegrundlagen durch höhere Steuereinnahmen bei den Gemeinden.

Wir möchten daher die Kreistagsabgeordneten bitten, den Hebesatz für das Jahr 2017 erneut auf 39,80 % festzusetzen.

Bereits diese Festsetzung führt zu Mehreinnahmen beim Landkreis in Höhe von 7.558.035,- Euro gegenüber dem Vorjahr.

Anmerkungen zur Investitionsplanung und Investitionsdurchführung

Der Landkreis hat im Jahr 2015 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.797.025,04 abgerechnet. Für das Jahr 2016 waren Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 18.497.800,- geplant. Ziel dieses hohen Investitionsvolumens war die Umsetzung des kreislichen Investitionsprogrammes und ein hoher Mittelabfluss bis zum Jahre 2019 wegen der erwarteten Kreisgebietsreform. Alle Gemeinden des Landkreises haben diese Investitionsvolumen für Haushaltsjahr als unrealistisch eingeschätzt. Durch die Fachämter des Landkreises wurde auf Nachfrage der Kämmerei nochmals ausdrücklich bestätigt, dass wegen des hohen Planungsvorlaufes diese Mittel kassenwirksam werden.

Nunmehr ist dem Vorbericht des Haushaltes 2017 zu entnehmen (§.75), dass für das Jahr 2016 8.600.000,- Haushaltsreste für Investitionen gebildet werden sollen. Dies bedeutet aus unserer Sicht, dass die Befürchtungen der Gemeinden mehr als berechtigt waren, da die Investitionen nur zu ca. 50 % im Jahre 2016 kassenwirksam umgesetzt wurden.

Für das Jahr 2017 sind nunmehr kassenwirksame Investitionsausgaben in Höhe von 14.392.900,- geplant. Ich erlaube mir erneut meine Zweifel an der Umsetzung von ca. 22,9 Millionen Euro investiven Mitteln (14,3 Millionen Euro HH 2017 + 8,6 Millionen HHR aus 2016) anzubringen.

Liquiditätsplanung / Planungsgrundsätze

Der Finanzhaushalt 2016 ging von einem erheblichen Rückgang der Kassenbestände aus (./21.357.500,- Euro) Tatsächlich wurden 2016 lediglich 2.133.426,- Kassenbestände benötigt. Das Finanzergebnis des Landkreises hat sich somit um 19.224.074,- Euro gegenüber der Planung

verbessert. Hauptursache dafür dürften nach unserer Auffassung die o.a. Investitionsentwicklung und besondere Einmaleffekte (Zahlungen AROV und Kita – Mehrbelastungsausgleich) sein. Darüber hinaus hat sich aber auch das allgemeine Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnis – und Finanzhaushalt durch die positive aktive Arbeit der Kreisverwaltung um mehrere Millionen Euro verbessert. Als Fazit ist festzustellen, dass der Landkreis zu vorsichtig plant und sich im Ergebnis des Jahres 2017 mit großer Wahrscheinlichkeit erneut eine deutliche Verbesserung einstellen wird.

In jedem Fall gehen wir davon aus, dass das kreisliche Investitionsprogramm bis 2020 gesichert und durch eine geringfügige weitere Senkung der Kreisumlage nicht gefährdet ist.

Produkte / Konten

Zu einigen einzelnen Konten / Produkten erlauben wir uns folgende Anmerkungen:

- 11122.50120000 Pauschale Kürzung der Personalaufwendungen

Diese Kürzung bei den Personalkosten um 600.000,- Euro wegen nichtbesetzter Stellen /Krankheit.... wurde nur im Jahr 2017 eingeplant, obwohl das Verfahren in jedem Haushaltsjahr angewendet wird. Bei einer Weiterführung dieser Planung in die Jahre 2018 – 2020 würde sich das Ergebnis im Finanzplanungszeitraum um 1.800.000,- Euro verbessern und das Defizit von 5.372.000,- auf 3.572.000,- senken (Seite 73 Vorbericht).

- Produkt 57110 Wirtschaftsförderung /Tourismus

In diesem Produkt steigen die Personalaufwendungen ab 2018 um 570.000,- Euro / Jahr, obwohl in der Erläuterung zum Stellenplan keine Personalveränderung erkennbar ist. Wir gehen davon aus, dass es sich um einen Planungsfehler handelt und in den Planjahren 2018 – 2020 ca. 1.500.000,- zuviel Personalkosten veranschlagt wurde. Das Defizit im Gesamtplanungszeitraum könnte somit auf ca. 2.000.000,- sinken.

- Produkt 11124

In diesem Produkt gibt es 3 wesentliche Kostenerhöhungen gegenüber den Vorjahren:

Bürobedarf Verwaltung (54311)	+ 70.000,-
Postgebühren / GEZ (54315)	+ 70.000,- (+ 140.000,- gegenüber ist 2015)
Erwerb Möbel – Festwert (527299)	+ 210.000,-

Wir bitten um kritische Prüfung dieser deutlichen Erhöhung der Planungsansätze.

- Produkt 31550 Soziale Einrichtung für Aussiedler und Ausländer

Uns ist bewusst, dass der Landkreis in Absprache mit den Gemeinden höhere Standards zur Bewältigung dieser besonderen Herausforderung festgelegt hat und damit eine vollständige Kostendeckung durch das Land nicht möglich ist. Darüber hinaus wurden in vielen Bereichen der Kreisverwaltung wegen der Thematik Flüchtlinge zusätzliche Stellen geschaffen.

Die Kreisverwaltung sollte sich weiterhin bemühen, eine höchstmögliche Kostendeckung durch das Land Brandenburg zu erreichen. Darüber hinaus ist die Entwicklung ständig kritisch zu betrachten. Sollte sich ein Rückgang der Anforderungen bei dieser Aufgabe abzeichnen, ist die Personal- und Kostenstruktur bedarfsgerecht anzupassen.

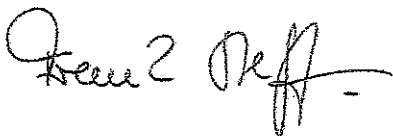
- Personalaufwendungen

Da diese Aufwendungen einen großen Teil des kreislichen Haushaltes ausmachen, wird folgende Aussage auf Seite 41 im Vorbericht ausdrücklich unterstützt: „Ein Schwerpunkt der Arbeit wird weiterhin in der vorausschauenden Personalplanung, -arbeit und -entwicklung liegen. Vorrang vor einer Neueinstellung muss weiterhin die interne Besetzung haben, verbunden mit entsprechenden Qualifikationsmaßnahmen, um am Ende der Besetzungskette eine Stellenreduzierung zu erreichen.“

Die detaillierten Ausführungen zur Stellenentwicklung im Haushalt sind für jedermann transparent und sollten unbedingt weitergeführt werden.

Abschließend möchten wir unsere besondere Freude über die Grundsatzaussage des Finanzdezernenten Michael Buhrke im Rahmen der Beratungen am 01.03.2017 zum Ausdruck bringen. Da die Kreisverwaltung den Optimismus der Gemeinden bezüglich einer Ergebnisverbesserung 2017 nicht in vollem Umfang teilt, hält er eine Beteiligung der Gemeinden an einer möglichen Verbesserung erst dann für sinnvoll, wenn dieses Ergebnis absehbar ist. Diese Beteiligung der Kommunen an einer Ergebnisverbesserung könnte sowohl in besonderen Einzelmaßnahmen (z.B. Übernahme der Eigenanteile für die Breitbandförderung) oder in einer allgemeinen Senkung der Kreisumlage liegen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Kreisarbeitsgemeinschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Steffen' with a stylized flourish at the end.

Frank Steffen
Vorsitzender der Kreisarbeitsgemeinschaft